

öffentlich

Bearbeiter: Weineck, Anja  
 Einreicher: Sachgebiet Liegenschaften  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>05.05.2015</b>	<b>105/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	19.05.2015					
Stadtrat öffentlich	27.05.2015					

**Betreff:**

Erwerb der Flurstücke 116/5, 116/6, 116/9, 157/36, 157/37 und 157/38 der Gemarkung Gaschwitz; Hauptstraße 281, 283

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der nachfolgenden Flurstücke:

Gemarkung: Gaschwitz  
 Flurstücke: 116/5, 116/6, 116/9, 157/36, 157/37, 157/38  
 Größen: 657 m<sup>2</sup>, 626 m<sup>2</sup>, 84 m<sup>2</sup>, 83 m<sup>2</sup>, 14 m<sup>2</sup>, 96 m<sup>2</sup>  
 Lage: Hauptstraße 281, 283  
 Kaufpreis: 69.690,00 € zzgl. Vermessungskosten in Höhe von 4.791,53 €

Verkäufer: Frank Skoruppa, Am Volksgut 23, 04416 Markkleeberg,  
 Wolfgang Gierk, Hauptstraße 12, 04617 Naunhof  
 Alexander Malios, Bornaische Straße 46, 04416 Markkleeberg

Käufer: Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Gemäß rechtskräftigem B-Plan „Ortslage Gaschwitz“ sind o.g. Flurstücke als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Während der Erarbeitung des B-Planes in den Jahren 2008 und 2009 gab es deshalb mit den Eigentümern Verhandlungen zum Erwerb dieser Flurstücke durch die Stadt. Grundlage für das städtische Kaufangebot war ein Gutachten, das die Grundstücke als Bauland im unbeplanten Innenbereich bewertete.

Hierzu fasste der Finanzausschuss am 10.09.2009 mit Beschluss-Nr.: 12 – 01/2009 einen entsprechenden Erwerbsbeschluss.

Ein Vertragsabschluss kam allerdings nicht zustande, da die Grundstückseigentümer einen deutlich höheren Kaufpreis verlangten, als im Wertgutachten ausgewiesen. Sie strengten deshalb ein Normenkontrollverfahren gegen den beschlossenen B-Plan an. Der o. g. Finanzausschussbeschluss wurde deshalb am 28.04.2011 mit Beschluss-Nr. 266 – 36/2011 aufgehoben.

Das Normenkontrollverfahren wurde durch Klagerücknahme der Kläger vom 05.05.2015 beendet. Gleichzeitig haben sie signalisiert, das ursprüngliche Kaufangebot der Stadt doch anzunehmen. Nach Prüfung durch das uns im Normenkontrollverfahren betreuenden Anwaltsbüro haben die Grundstückseigentümer Anspruch auf eine Übernahme der Flurstücke durch die Stadt gemäß vorliegendem Wertgutachten. Insofern ist nunmehr der Erwerb zum bereits angebotenen Kaufpreis sinnvoll. Nicht zuletzt, um dieses Grundstück, das sich derzeit in einem sehr ungepflegten Zustand befindet, entsprechend den Zielstellungen des B-Planes herzurichten und nutzen zu können.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**  
Lageplan